Daher umfasst der mögliche Lösungsraum nicht nur die im EnWG vorgegebenen dynamischen Tarife, sondern beispielsweise auch zeitvariable Tarife mit festen Preisstufen (Time-of-Use-Tarif) oder dynamische Tarife mit einer Preisabsicherungskomponente. Denkbar sind auch Festpreistarife, bei denen Dienstleister (sog. Aggregatoren) die Steuerung der Flexibilitätsoptionen übernehmen und den entstehenden finanziellen Mehrwert teilweise an die Haushalte weitergeben. Durch vielfältige Tarifangebote können unterschiedliche Risikobereitschaften seitens der Endkundinnen und Endkunden in den Tarifen preislich abgebildet werden. In jedem Fall gilt es Transparenz für Kundinnen und Kunden zu schaffen, beispielsweise indem Vergleichsmöglichkeiten geschaffen und Risiken sowie auch Chancen verständlich kommuniziert werden.

Solche Angebote zu entwickeln und bereitzuhalten ist die Aufgabe eines wettbewerblich funktionierenden Endkundenmarktes. Staatliche Aufgabe ist es, die dafür notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Smart Meter Roll-out und Digitalisierung als wichtige Faktoren. Der Roll-out von Smart Metern ist eine wesentliche Voraussetzung für den Hochlauf dynamischer Tarife. Um diesen zu beschleunigen und zu entbürokratisieren, wurde das GNDEW auf den Weg gebracht. Nachdem der Roll-out wieder angelaufen ist, gilt es nun die positive Entwicklung zu verstetigen. Vordringliche Aufgabe ist es dabei, den hohen Nutzen der Digitalisierung für die Systemstabilität und die Volkswirtschaft vollständig zu realisieren. Hierzu besteht mit dem Digitalisierungsbericht nach § 48 MsbG ein gesonderter Prozess, in dem Vorschläge zur Weiterentwicklung des Rechtsrahmens unterbreitet werden.

Die Digitalisierung bietet enorme Potenziale, die Verbrauchsoptimierung attraktiv zu machen, aber auch mit Anforderungen des sicheren Netzbetriebs zu verknüpfen und intelligent zu steuern.

Der Hochlauf dynamischer Tarife und anderer Modelle, die Preisreaktionen ermöglichen, braucht ein Monitoring. Aktuell gibt es noch Zurückhaltung bei dynamischen Tarifen, insbesondere weil die technischen Voraussetzungen fehlen, aber auch weil allgemein wenig Erfahrungswerte in der Praxis vorliegen. Ein Grund für die Zurückhaltung ist auf Netzbetreiberseite zum Teil die Befürchtung, dass mit dem Hochlauf dynamischer Tarife mittelfristig auch "zu" starke und gleichzeitige Reaktionen auf Preissignale auftreten. Die flexible Stromnachfrage würde sich dann allein auf die Stunden mit den günstigsten Preisen konzentrieren und dann wiederum zu Herausforderungen im Systembetrieb führen.

Durch ähnliche Tagesabläufe im Haushaltsbereich zeigt sich bereits heute, also ohne externe Preisoder Steuerungssignale, eine hohe Verbrauchskonzentration. Auch ohne Preissignal kann sich mit der zunehmenden Anzahl von E-Autos und Wärmepumpen demnach diese Herausforderung stellen. Ob durch die Einführung dynamischer Tarife sogar eine entschärfende Wirkung eintritt, weil die heutigen Lastspitzen durch die Lastverschiebung reduziert werden, und ab wann, bspw. durch einen sehr hohen Automatisierungsgrad bei Ladevorgängen von E-Mobilen, neue Konzentrationsspitzen auftreten, ist aktuell noch nicht absehbar. Umso wichtiger sind daher netzseitige Beobachtungs- und Steuerungsmöglichkeiten, wie sie den Netzbetreibern über die Maßnahmen des § 14a EnWG zur Verfügung stehen. Unabhängig davon muss das Sammeln von Erfahrungswerten schon heute beginnen. Dafür sollte die Bundesnetzagentur den Hochlauf dynamischer Tarife und ihre Auswirkungen auf das Netz und Markt eng monitoren und evaluieren (beispielsweise über eine entsprechend explizite Regelung im § 35 EnWG) und bei Bedarf frühzeitig auf Anpassungsbedarf aufmerksam machen.